

Rahmen steht, Umsetzung zählt: EPBD 1:1 statt Rückschritt

1. Grundsätzliche Bewertung: Stabilität vor Stillstand

Das Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG) markiert einen Neustart in der Gebäudepolitik. Der technologieoffene Ansatz und die angekündigte 1:1-Umsetzung der EPBD sind grundsätzlich positiv zu bewerten.

Für die Branche ist jedoch ein Punkt zentral:

Wir sprechen uns ausdrücklich gegen Nachverhandlungen der EPBD und gegen eine Verschiebung der Umsetzungsfristen aus. Die EPBD ist 1:1 umzusetzen. Weitere Effizienzen beispielsweise im Bereich der niedriginvestiven Maßnahmen, der Wassereffizienz oder der Digitalisierung müssen gehoben werden.

Die Unternehmen benötigen jetzt Planungs- und Investitionssicherheit, klare regulatorische Leitplanken und verlässliche Transformationspfade.

Eine erneute politische Debatte über Fristen oder Inhalte würde zu Investitionszurückhaltung, Projektstopps und Marktverunsicherung führen. Die EPBD 2024 ist europäisch beschlossen – jetzt braucht es eine stabile, zügige und konsistente Umsetzung in nationales Recht.

Stabilität ist Standortpolitik.

- **Bewährte Effizienzregelungen erhalten und regulatorische Lücken schließen**

Positiv ist, dass zentrale Systemanforderungen im Gebäudebestand grundsätzlich nicht infrage gestellt werden. Maßnahmen wie hydraulischer Abgleich, Pumpentausch, Betreiberpflichten, energetische Inspektionen und Lüftungs- und Regelungsvorgaben haben sich als kosteneffiziente, sofort wirksame CO₂-Hebel bewährt. Diese Instrumente sind technologieneutral, wirtschaftlich, kostenmäßig darstellbar, sozial verträglich und kompatibel mit allen Wärmeerzeugern. Sie dürfen im GMG nicht geschwächt oder indirekt entwertet werden.

Der Gebäudesektor wird seine Ziele nur erreichen, wenn Betriebseffizienz strukturell verankert bleibt.

- Für die konkrete Ausgestaltung des Gesetzes müssen zudem die Einsparpotenziale niedriginvestiver Maßnahmen wie wasser- und energieeffizienter Armaturen, Brausen oder Pumpen ordnungspolitisch gehoben werden. Das Bekenntnis zur Technologieoffenheit öffnet die Tür für diese bisher regulatorisch nicht erschlossene Maßnahme, die sich durch geringe Investitionskosten und sofortige Wirkung auszeichnet.

2. Nachbesserungsbedarf im weiteren Gesetzgebungsverfahren

Neben den positiven Grundsignalen sehen wir in zentralen Punkten Nachbesserungsbedarf.

- **Europäische Digitalvorhaben: Keine Streichung aus politischer Verwechslung: § 71a (Gebäudeautomation) steht für europäische Digitalisierung, nicht für das sogenannte „Heizungsgesetz“**

Mit großer Sorge betrachten wir Überlegungen, § 71a GEG abzuschaffen.

Hier gilt für den VDMA eine klare rote Linie.

§ 71a ist kein Bestandteil des sogenannten „Heizungsgesetzes“, sondern setzt die EPBD 2018 um. Die EPBD 2024 führt diesen Ansatz ausdrücklich fort und entwickelt diesen sogar durch niedrigere Schwellenwerte für Nichtwohngebäude weiter. Gebäudeautomation ist damit europarechtlich verankert. Sie ist die effiziente und wirtschaftliche Lösung, um entschieden zu den Klimazielen im Gebäudesektor beizutragen und dabei Kosten durch kurze Amortisationszeiten zu sparen. Der europäische Branchenverband eu.bac¹ hat dazu im Februar 2026 entsprechende Umsetzungsvorschläge entwickelt, die zu berücksichtigen sind.

Eine Streichung würde:

- die konsistente Umsetzung europäischen Rechts infrage stellen,
- einen zentralen Effizienzhebel im Betrieb beseitigen,
- die Nutzung der Gebäudetechnik ohne Daten einem Blindflug gleichen lassen würde,
- die CO₂-Senkungseffekte der Gebäudeautomation nicht ausschöpfen,
- volkswirtschaftliche Kostenersparnis verhindern und
- erhebliche Investitionsunsicherheit auslösen.

Gebäudeautomation und Digitalisierung sind keine Zusatzinstrumente, sondern Grundvoraussetzung für Effizienz. Sie ermöglichen bedarfsgerechte Steuerung, Integration

¹ [eu.bac \(2026\): Guidelines for Transposition of the 2024 EPBD in Member States](#)

erneuerbarer Energien, Lastflexibilität und systematische Betriebsoptimierung. Wer Technologieoffenheit betont, darf Digitalisierung nicht streichen.

Unsere Position ist eindeutig: Die europäischen Vorgaben zu Digitalisierung und Gebäudeautomation müssen EPBD-konform 1:1 umgesetzt werden.

- **Effizienzpotenziale im Bereich Trinkwarmwasser heben**

Der Einbau wasser- und energieeffizienter Armaturen und Brausen kann CO₂-Emissionen von Wohngebäuden um bis zu 6% senken.² Wir fordern daher:

- Einsparpotenziale durch wasser- und energieeffiziente Armaturen und Brausen in der Berechnungsgrundlage des Primärenergiebedarfs für Trinkwarmwasser zu berücksichtigen,
- diese Effizienzwirkungen in Energieausweisen auszuweisen und
- diese Maßnahmen als niedriginvestiv in Modernisierungsempfehlungen einzubeziehen.

Wasser- und energieeffiziente Armaturen und Brausen tragen nicht nur zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen bei, sondern senken zugleich die Betriebskosten. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zu einem sozialverträglichen Klimaschutz.

3. Kommunale Wärmeplanung und Wärmenetze: Infrastruktur der Transformation stärken

Die kommunale Wärmeplanung ist ein zentrales Steuerungsinstrument für Investitionen in klimaneutrale Infrastruktur. Sie muss verlässlich, investitionsrelevant und technologieoffen ausgestaltet sein.

Fern- und Nahwärmenetze sind ein wesentlicher Baustein der Dekarbonisierung. Großwärmepumpen, KWK, Speicherlösungen und Abwärmenutzung ermöglichen skalierbare und systemische CO₂-Minderung.

Damit diese Infrastruktur entstehen kann, braucht es:

- Planungssicherheit,
- genehmigungsfähige Projekte,
- und eine auskömmliche Ausstattung der Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW).

² dena (2024): Energiesparpotenzial von wassersparenden Brausen und Armaturen

Die BEW sollte finanziell adäquat zur BEG ausgestattet sein. Echte Technologieoffenheit bedeutet, zentrale und dezentrale Lösungen gleichwertig zu behandeln.

4. Fossile Lock-in-Effekte ausschließen: Bio-Treppe und Öl-/Grüngasquote im Gebäudesektor

Die Einführung einer Bio-Treppe für neue fossile Heizungen sowie einer Grüngas-/Grünölquote im Gebäudesektor ist als marktwirtschaftlicher Ansatz grundsätzlich nachvollziehbar und wird vom VDMA Gebäudetechnik im Rahmen der Technologieoffenheit begrüßt.

VDMA Power-to-X for Applications und VDMA Power System hatten bereits im Oktober 2025 eine Grüngasquote³ für die Bereiche Energie und Industrie vorgeschlagen, um Nachfrageimpulse für grüne Moleküle setzen und mit dem Ziel eine verlässliche Nachfrage in diesen beiden zentralen Bereichen zu schaffen. Ein grundsätzlicher Anreiz für den Einsatz grüner Moleküle ist begrüßenswert und auch im Koalitionsvertrag von CDU/SPD verankert. Die konkrete Ausgestaltung für den Wärmesektor muss im weiteren Verfahren genau beleuchtet werden. Mengenverpflichtungen sollten mengenmäßig und bilanziell erfüllbar sein.

Aus Sicht des VDMA Gebäudetechnik besteht hinsichtlich der wissenschaftlichen Fundierung einer spezifischen Grüngas-/Grünölquote im Gebäudesektor noch weiterer Analysebedarf. Entsprechende Studien, die eine solche Maßnahme spezifisch für zum Beispiel Wohngebäude eindeutig begründen, sind uns bislang nicht bekannt. Zudem muss hier auch noch auf die Nutzungskonkurrenz in den Bereichen Energie und Industrie hingewiesen werden.

Entscheidend ist jedoch: Es darf nicht zu Lock-in-Effekten kommen.

Das GMG darf nicht den Eindruck erzeugen, dass der Einbau fossiler Heizsysteme eine faktische Laufzeitgarantie bis 2045 ohne Dekarbonisierung oder darüber hinaus bedeutet. Die Regulierung muss klarstellen, dass die Bio-Treppe ein Instrument zur Dekarbonisierung ist.

Notwendig sind:

- klar definierte und planbare Anstiegspfade,
- reale THG-Minderungswirkung,
- keine Quersubventionierung oder dauerhafte Absicherung unwirtschaftlicher Infrastruktur und
- systemische Verzahnung mit CO₂-Bepreisung und Umsetzung des ETS II ab 2028.

³ [VDMA Power-to-X und VDMA Power Systems \(2025\): Positionspapier zur Einführung einer Grüngasquote](#)

Eine Grüngas-/Grünölquote darf nicht zu einer Kostenfalle für Eigentümer, Mieter und Verbraucher werden. Im Rahmen einer marktwirtschaftlichen Entscheidung für ein Heizsystem, müssen die Kosten für eine individuelle betriebswirtschaftliche Entscheidung eigenständig getragen werden.

5. Fazit

Der Gebäudesektor kann sich keine weiteren Übergangslösungen leisten. Notwendig ist ein ordnungspolitischer Rahmen, der Klimaneutralität als Ziel markiert und die EPBD ohne Abstriche umsetzt. Alles darunter führt zu ineffektiven Einzelmaßnahmen, die politisch gut klingen, aber das strukturelle Problem nicht lösen: Ohne klare Regeln erreicht man weder Investitionen noch die Klimaziele.

Entscheidend sind:

- Verbindliche Ausrichtung des Gebäudesektors auf Klimaneutralität,
- fristgerechte und stabile Umsetzung der EPBD ohne europäische Debatte,
- Berücksichtigung von niedriginvestiven Maßnahmen,
- Erhalt von als europarechtlich verankerten Digitalisierungsinstrumenten wie der Gebäudeautomation,
- Aufnahme wasser- und warmwasserbezogener Effizienzmaßnahmen,
- Entlastung von Energiekosten bspw. durch Reform der Netzentgelte vorantreiben,
- Einführung des ETSII für Transport und Wärme und
- eine echte technologieoffene Grüngas-/Grünölquote ohne fossile Lock-in-Effekte.

Die Technische Gebäudeausrüstung und klimaneutrale Energieerzeugung entscheidet über die CO₂-Bilanz im Betrieb.

Wer Klimaziele erreichen will, muss Systemeffizienz sichern – nicht relativieren.

Über das VDMA Forum Gebäudetechnik

Das VDMA Forum Gebäudetechnik (VDMA Gebäudetechnik) wurde 2012 gegründet und ist ein Forum bestehend aus den VDMA Fachverbänden Allgemeine Lufttechnik, Armaturen (inkl. Sanitärtechnik und -design), Aufzüge und Fahrtreppen, Automation + Management für Haus + Gebäude, Power Systems und Pumpen + Systeme. Es bündelt die Kompetenzen der Branche und gibt der Gebäudetechnik eine Stimme in der Politik. Mit einem Gesamtumsatz von mehr als 22 Milliarden Euro, rund 111.000 Beschäftigten und knapp 1.400 Unternehmen bildet VDMA Gebäudetechnik die wirtschaftliche Relevanz der Branche in Deutschland ab.

Der VDMA vertritt 3600 deutsche und europäische Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus. Die Industrie steht für Innovation, Exportorientierung und Mittelstand. Die Unternehmen beschäftigen insgesamt rund 3 Millionen Menschen in der EU-27, davon mehr als 1,2 Millionen allein in Deutschland. Damit ist der Maschinen- und Anlagenbau unter den Investitionsgüterindustrien der größte Arbeitgeber, sowohl in der EU-27 als auch in Deutschland. Er steht in der Europäischen Union für ein Umsatzvolumen von geschätzt rund 870 Milliarden Euro. Rund 80 Prozent der in der EU verkauften Maschinen stammen aus einer Fertigungsstätte im Binnenmarkt.

Kontakt, Verantwortlich, Redaktion:

██████████
██████████ VDMA Forum Gebäudetechnik
Friedrichstraße 95
10117 Berlin
Telefon ██████████
E-Mail: ██████████
Homepage: <https://www.vdma.org/forum-gebaeudetechnik>

Lobbyregister: R000802
EU-Transparenzregister ID: 9765362691-45